

An die  
Republik Österreich  
Parlamentsdirektion

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E rp@wko.at  
W http://wko.at

per E-Mail:  
[Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at](mailto:Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ.13440.0060/1-L1.3/2013	Rp 1659/13/ES/SL	4273	12.03.2013

**Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Volksabstimmungsgesetz 1972 und das Volksbefragungsgesetz 1989 geändert, das Volksbegehrengesetz 2013 und das Wählerevidenzgesetz 2013 erlassen sowie das Volksbegehrengesetz 1973 und das Wählerevidenzgesetz 1973 aufgehoben werden (Demokratiepaket); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Demokratiepakets wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Österreich hat keinen grundsätzlichen Einwand gegen jene im Entwurf vorgeschlagenen Reformen, die darauf abzielen, die bestehenden Instrumente der parlamentarischen Kontrolle und Mitbestimmung durch Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auszubauen und damit den Parlamentarismus zu stärken.

Hinsichtlich § 10 des Entwurfes des Wählerevidenzgesetzes ist zu hinterfragen, ob Berufungen gegen eine Entscheidung über einen Einspruch mit Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz zum 1.1.2014 tatsächlich von der Bezirkswahlbehörde (in Wien Landeswahlbehörde) zu entscheiden sind.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin